

Hotelstornierungen während der Corona-Krise

Liebe Gäste,

in dieser Krisensituation erreichen uns viele Stornierungen. Währenddessen ändern sich Richtlinien und vorübergehenden amtlichen Verfügungen häufig. So lange es staatlicherseits nicht erlaubt ist, Urlauber unterzubringen, ist der Hotelier von seiner Leistungspflicht und damit der Gast von seiner Zahlungspflicht befreit. Wie lange die verschiedenen amtlichen Einschränkungen gelten werden, wird immer wieder neu entschieden.

Sind diese Einschränkungen bis zu Ihrem gebuchten Reisettermin aufgehoben, gelten unsere normalen Stornierungsbedingungen, bei denen wir uns an den Richtlinien der DEHOGA orientieren.

So gerne wir kulant mit Stornierungen umgehen würden, ist uns das aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht möglich, da es sich um einen Komplettausfall handelt, der auf längere Zeit nicht zu kompensieren sein wird. Staatliche Hilfen, die ohnehin nur einen kleinen Teil unserer weiterlaufenden Kosten ausgleichen können, greifen nach derzeitigem Stand nur für die Zeit, in der uns die Unterbringung von Urlaubern untersagt ist. Wie lange das so sein wird, bleibt unklar. Deshalb können wir zu anfallenden Stornokosten für Aufenthalte, die in der Zukunft liegen, derzeit noch keine Aussage machen.

Selbstverständlich haben wir Verständnis für Ihre Ängste und Befürchtungen, sind es doch auch unsere, doch allen, die unser Hotel schätzen, ist sicher daran gelegen, dass es weiter bestehen kann.

Ihre Familie Raeithel Sperrer